



## Mandatsabgabereglement

Die GRÜNEN des Kantons St.Gallen haben am 15. Januar 2019 ein Mandatsabgabe- und Fraktionsbeitragsreglement verabschiedet. Das Reglement gilt auch auf kommunaler Ebene. Die Ortsparteien können für ihr Gebiet ein eigenes Reglement vorsehen.

In Ergänzung des kantonalen Reglements erlässt die Mitgliederversammlung der GRÜNEN prowil folgende Regelungen:

### I. Sinn und Zweck

Die Abgaben tragen zur Finanzierung der Partei auf der kommunalen, regionalen und kantonalen Ebene bei.

### II. Geltungsbereich

Das Reglement gilt für Abgaben auf der kommunalen Ebene.

Das Reglement gilt sowohl für Mitglieder wie Nichtmitglieder, die auf Vorschlag der GRÜNEN, aufgrund des Parteienproporz oder infolge anderweitiger Ansprüche der GRÜNEN ein Mandat erlangen.

### III. Mandatsabgaben

Wer für die GRÜNEN ein Mandat innehat, bezahlt für die Dauer des Mandats der Partei pro Jahr folgende Mandatsabgaben:

Kommunale Mandate

- a. Mitglieder des Stadtparlaments: 8% der Nettoentschädigung Parlament ohne Sitzungsgelder aus Kommissionsarbeit und Spesen.
- b. Die Fraktionsentschädigung geht an anteilmässig an die Jungen Grünen /GRÜNE prowil. Ausgaben der Fraktion werden Ende Jahr abgerechnet. Bis zu Fr. 1000.- kann jährlich ohne Vorstandsbeschluss verfügt werden.
- c. Mitglieder des Stadtrats: 5% des Nettolohns bei Teilzeitmandaten und 8% bei Vollzeitmandaten.
- d. Weitere Mandate: gemäss Absprache zwischen Vorstand und Mandatsträger\*innen.

## **IV. Anspruch auf Abgaben und Beiträge**

Auf die Abgaben hat die kommunale Partei Anspruch.

## **V. Besondere Bestimmungen**

Die Partei finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden.

In ausserordentlichen Fällen kann auf die Mandatsabgabe ganz oder teilweise verzichtet werden. Anträge sind an denjenigen Vorstand zu stellen, der Anspruch auf die Abgabe hat.

Der Kassier zieht die Abgaben aller kommunalen Mandate ein.

Die Mandatsabgaben sind jeweils jährlich spätestens Ende Februar für das vergangene Jahr zu bezahlen. Die zuständige Kassierin/der Kassier fordert die Mandatsträger\*innen zur Einreichung der massgeblichen Belege und zur Bezahlung auf. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Angenommen an der Mitgliederversammlung der GRÜNEN prowil vom 10. Mai 2019. Das Reglement rückwirkend auf 31. Dezember 2018 in Kraft.

Die Präsidentin:

Der Fraktionspräsident:

Der Kassier:

Eva Noger

Guido Wick

Ernst Schmid